

Protokoll

Bürgerversammlung v. 04.10.2021 zum Thema

„Hochwasserereignis v. 14./15.07.2021“

Teilnehmer:

Aggerverband: Prof. Dr. Scheuer, Herr Dissevelt, Herr Blüm, Herr Brochhaus
UWB: Herr Helmerichs, Herr Doogs
Gemeinde Kürten: Bürgermeister W. Heider, Herr Bormann, Herr Baumann, Frau Paffrath,
Herr Jeske,
Feuerwehr: Herr Landwehr (Wehrleiter), Herr Theissen, Herr Emmerich

1. Vortrag Aggerverband: „Hochwasser 14.7.2021“

In seinem Vortrag erläuterte Prof. Dr. Scheuer die Unwettersituation am 14./15.07.2021. Dabei ging er auf die allgemeine Wetterlage zur damaligen Zeit, die Einordnung des Starkregenereignisses mit den jeweiligen Auswirkungen auf die Gewässer und den Sonderbauwerken - speziell dem Hochwasserrückhaltebecken (HRB) Biesfeld-Miebach - sowie der Situation im Bereich der Sülzüberleitung und dem stark in Mitleidenschaft gezogenen Bereich in Dürscheid-Steegerhöhe ein. Der Vortrag ist auf der Homepage der Gemeinde Kürten verlinkt. Während des Vortrages wurden die folgenden Zwischenfragen und Hinweise aus der Bürgerschaft beantwortet:

- Frage: Inwieweit war das stattgefunden Unwetter vorhersehbar?
Antwort: Das Unwetter wurde zwar angesagt, aber eine Abgrenzung des Niederschlagsgebietes und die Vorhersage der örtlichen Niederschlagsintensität waren nicht möglich. Dem entsprechend waren auch die örtlichen Gewässerauswirkungen (Wasserstände) nicht vorauszusehen. Während des Unwetters wurden die kritischen Betriebspunkte, wie Hochwasserrückhaltebecken, Stauanlagen oder Verrohrungen durch die Bereitschaft des AV kontrolliert, sofern notwendig ertüchtigt und so gut es ging in Betrieb gehalten.

- Hinweis: Durch mitgerissene Äste und Schlagabraum (dies sind Rückstände bei der Durchforstung der Waldflächen) aus dem Bereich des Oberlaufs des Weyerbaches kam es zu einer erhöhten Belastung des Gewässers, die im unteren Gewässerverlauf zu erheblichen Beeinträchtigungen geführt haben. Außerdem wurde angesprochen, dass die kritischen überschwemmungsgefährdeten Bereiche bekannt sein müssten.
Antwort: Im Zusammenhang mit der Gewässerunterhaltung werden die Einläufe der Verrohrungen und Durchlässe von angeschwemmten Gehölz weitreichend gesäubert. Der Aggerverband kann jedoch nicht ständig vor Ort sein. Zudem haben die Grundstückseigentümer auch eine gewisse Eigenverantwortung hinsichtlich der Beseitigung von losem Astwerk und herumliegendem Gehölz am Ufersaum der Gewässer.
Anmerkung des Bürgermeisters: Die Überflutungen wurden nicht durch hydraulische Überlastungen des öffentlichen Kanals verursacht, sondern ausschließlich durch Gewässerüberlastungen. Außerdem wurden in der

Vergangenheit diverse Hochwasserschutzmaßnahmen umgesetzt (u. a. HRB Biesfeld-Miebach). Öffentliche Hochwasserschutzmaßnahmen, die auf privaten Flächen umgesetzt werden sollten, scheiterten jedoch an der Zustimmung der Grundstückseigentümer (z. B. in Steegerhöhe).

- Hinweis: Ein Hochwasserschutzkonzept wird für sinnvoll erachtet. Bürger regen an, eine Plattform einzurichten, auf der potentielle Gefahrenstellen gemeldet werden können.

Antwort: In Sachen Hochwasserschutz fand bereits in der Vergangenheit ein situationsbezogener Austausch zwischen Gemeindeverwaltung und Aggerverband statt (s. HRB Biesfeld-Miebach). Bei der Aufarbeitung der vergangenen Ereignisse wird sicherlich auch die Erstellung eines HWS-Konzeptes (Zuständigkeit: Gemeinde Kürten) thematisiert.

Eine Meldemöglichkeit für evtl. Gefahrenstellen, wie seitens der Bürgerschaft angeregt, ist ein sinnvoller Vorschlag. Wie auch für eine evtl. Erstellung eines HWS-Konzeptes müssen aber auch hierfür diverse Betrachtungen erfolgen, wie beispielsweise die evtl. notwendige Aufstockung personeller Ressourcen.

- Frage: Funktion der Sülzüberleitung während des Unwetterereignisses?

Antwort: Die Sülzüberleitung hat zum Zeitpunkt des Ereignisses störungsfrei funktioniert. Eine Meldung, dass die Überleitung aufgrund der hohen Wassermengen angeblich geschlossen wird, war falsch.

- Hinweis: Alarmierungswege u. Erreichbarkeit der Notrufzentrale waren unzureichend.

Antwort: Bürgermeister Heider wird in Abstimmung mit dem Rhein.-Berg.-Kreis die angesprochenen Beanstandungen erörtern und eine Überarbeitung/Erweiterung der Notrufbearbeitung diskutieren.

Es wurde darauf hingewiesen, dass beim Aggerverband bereits eine Leitstelle, die täglich rund um die Uhr besetzt ist, besteht. Die Leitstelle des Aggerverbandes nimmt allerdings lediglich Hinweise aus der Bevölkerung zu Missständen an den Gewässern oder sonstigen Anlagen des AV auf. Die Leitstelle erteilt keine Auskünfte oder nimmt ersatzweise Notrufe entgegen.

- Hinweis: Die Gewässerunterhaltung des Aggerverbandes war bereits seit Jahren nicht mehr im Bereich Dürscheid-Steegerhöhe.

Antwort: Die letzte Gewässerunterhaltung im Bereich Steegerhöhe erfolgte 2019. Dabei handelte es sich um aufwendige Maßnahmen mit teilweise erheblichen baulichen Eingriffen. Das Gewässer benötigt nach einem solchen Eingriff einige (Jahre) Zeit zum Regenerieren. Teilweise bestand mitunter aber auch keine Bereitschaft der Bürger, Arbeiten/Änderungen am Gewässer auf dem eigenen Grundstück zu erlauben.

Hier erfolgt der Appell des Bürgermeisters an die Bereitschaft der Bürger, an Verbesserungsmaßnahmen mitzuwirken – ggf. auch unter privaten Einbußen.

2. Vortrag UWB – „Starkregenereignis am 14./15.07.2021“

In seinem Vortrag ordnete Herr Helmerichs nochmals das Starkregenereignis aus Sicht der Unteren Wasserbehörde (UWB) ein. Der Vortrag ist auf der Homepage der Gemeinde Kürten verlinkt. Während des Vortrages wurden die folgenden Zwischenfragen und Hinweise aus der Bürgerschaft beantwortet:

- Frage: Auswirkungen des Hochwassers auf Grundwasserspiegel?
Antwort: Nachhaltig hatte das Hochwasser vermutlich keine Auswirkung auf den Grundwasserspiegel. Während des Regen- und Hochwasserereignisses kann der Grundwasserspiegel durchaus angestiegen sein und ggf. zu Wasserschäden in und an Gebäuden geführt haben. Für detaillierte Fragen hierzu und zum Eigenschutz wurde auf die Homepage des Kreises verwiesen (Links zu Sachverständigen).

- Frage: Wie ist die Gefahr hinsichtlich eines Schadstoffeintrags in den Boden?
Antwort: Der Schadstoffeintrag ist eher geringfügig, bzw. Überwiegend nicht nachweisbar. Genauer getestet wird jedoch erst auf konkreten Hinweis bzw. Verdacht.

- Frage: Kann ein Einsatz der Feuerwehr nach Prioritäten aufgrund von Gefahrenkarten organisiert werden?
Antwort: Nein. Meldungen werden nach Notrufeingang priorisiert. Während des Unwetterereignisses erfolgten 132 Einsätze der Feuerwehr. Eine Zentrale Koordination ist dabei unabdingbar. Die Organisation des vorhandenen Notrufmeldesystems wird aufgrund der gesammelten Erfahrungen geprüft.

- Hinweis: Die Notrufzentrale war ab einem bestimmten Zeitpunkt überlastet – Notrufe konnten nicht mehr abgesetzt werden. Was wäre passiert, wenn gesundheitliche Notfälle aufgetreten wären?
*Antwort: Grundsätzlich muss das Meldesystem für Katastrophenfälle auf den Prüfstein gestellt werden. Die daraus gewonnenen Erkenntnisse werden dann in den organisatorischen Ablauf im Katastrophenfall einfließen. Der „Stab für außergewöhnliche Ereignisse“ (SAE) der Gemeindeverwaltung wird dabei in hauptverantwortlicher Funktion die Angelegenheit begleiten.
Fazit: Das Ereignis wird aufgearbeitet, gewonnen Erkenntnisse werden zu Maßnahmen führen, die zuerst mit dem Aggerverband und der Unteren Wasserbehörde des Rhein.-Berg.-Kreises abgestimmt werden müssen und anschließend veröffentlicht werden.*

- Abschließender Vorschlag aus der Bürgerschaft: Gründung einer Bürgervertretung aus den Reihen der (betroffenen) Bürgern für die Wahrnehmung der individuellen Interessen und Kooperation mit der Verwaltung.

Ende der Veranstaltung: ca. 19:45 Uhr.